

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM  
Direktionsbereich Asyl  
Abteilung Subventionen  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

28. September 2021

### **Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. Juni 2021 eingeladen, zum neuen Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

#### **Neues Finanzierungssystem Asyl**

Anlässlich der bei den Kantonen durchgeführten Konsultation durch die SODK und KdK hat sich der Kanton Solothurn mit Schreiben vom 21. Januar 2021 zum neuen Finanzierungssystem dahingehend geäußert, dass er dieses grundsätzlich begrüsst. Insbesondere die Verfolgung des Grundsatzes «Arbeit dank Bildung», welcher einen integralen Bestandteil der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ausmacht, wird dabei unterstützt.

Das neue Finanzierungssystem eliminiert die bisher bekannten Fehlanreize bei jungen Erwachsenen und Teilzeiterwerbstätigen. Mit dem neuen Finanzierungssystem muss eine Vereinfachung des bis dahin komplexen Subventionierungsmodells erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass das neue Finanzierungssystem nicht zu Mehrbelastungen bei den Kantonen führt, gilt es dieses kontinuierlich im Auge zu behalten, um gegebenenfalls frühzeitig und korrigierend eingreifen zu können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die zusätzlich entstehenden Kosten bei der durchgehenden Fallführung mit den Globalpauschalen gedeckt werden können. Auch soll der neu festgelegte Korrekturfaktor «tiefes Erwerbseinkommen», welcher für Personen mit einem Einkommen von 600 Franken oder weniger zum Tragen kommen soll, begleitend analysiert werden, um dessen Wirkungsgrad zu messen.

## **Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse**

Gemäss erläuterndem Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens sollen künftig Sprachnachweise einen konkreten Bezug zur Schweiz aufweisen und die Prüfung der Sprachkenntnisse in Form eines kommunikativen Ansatzes, der auf konkreten Alltagssituationen in der Schweiz basiert, erfolgen. Die Begründung, dass mit dieser Erweiterung der Nachweis des Integrationskriteriums der Sprachkompetenz besser erbracht werden kann, ist nachvollziehbar. Der Kanton Solothurn ist jedoch der Meinung, dass die Ausrichtung von Sprachnachweisen auf die schweizerischen Verhältnisse nicht dazu führen darf, dass das Integrationskriterium der Sprache mehr Gewicht erhält als die restlichen Integrationskriterien. Dies würde die Prüfungsexpertinnen und -experten in eine Rolle drängen, die ihnen nicht zugeschrieben werden soll.

Der Kanton Solothurn ist der Ansicht, dass eine Erweiterung der Anforderungen nur zielführend ist, sofern weiterhin eine Auswahl an unterschiedlichen Sprachnachweisen anerkannt wird. Einige der bisher anerkannten Sprachnachweise sind, wie im erläuternden Bericht festgehalten, auf international anerkannte Qualitätsstandards ausgerichtet und weisen wenig Bezug zum Alltag in der Schweiz auf. Die erweiterten Anforderungen werden insbesondere vom fide-Sprachnachweis abgedeckt. Im Rahmen der Beurteilung verfügen die Prüfungsexpertinnen und -experten jedoch auch bei anderen Sprachnachweisen über einen gewissen Spielraum.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zielgruppen der schulgewohnten und schulungsgewohnten Personen unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich des Deutschunterrichts und auch in Bezug auf die Sprachnachweise aufweisen. Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass vor allem für schulgewohnte Personen, welche eine Ausbildung und/oder die Integration in den 1. Arbeitsmarkt anstreben, andere Sprachnachweise (z.B. telc-Zertifikat) Vorteile gegenüber dem fide-Sprachnachweis mit sich bringen. So wird beispielsweise von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton Solothurn überwiegend ein telc- oder Goethe-Zertifikat verlangt. Der fide-Sprachnachweis ist in der Wirtschaft nach wie vor wenig bekannt und anerkannt. Er eignet sich aus unserer Sicht vor allem für die Überprüfung der Kenntnisse einer Landessprache von schulungsgewohnte Personen oder Personen, die keine Sprachkurse absolviert haben.

Die Erweiterung der Anforderungen darf unseres Erachtens nicht dazu führen, dass Personen den Sprachnachweis doppelt erbringen müssen, d.h. einen fide-Sprachnachweis für das ausländer- und bürgerrechtliche Verfahren und einen anderen Sprachnachweis für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt respektive als Grundlage für den Einstieg in eine Ausbildung (EBA, EFZ). Mit einer Auswahl an unterschiedlichen Sprachnachweisen wird zu einer gelingenden Integration aller Zielgruppen beigetragen. Diesen Aspekt gilt es aus Sicht des Kantons Solothurn unbedingt zu berücksichtigen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Susanne Schaffner  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber